

Bekanntmachung zur Wahl der Vertreterversammlung

Der Wahlausschuss der Landgard eG hat die Wahlliste für die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter aufgestellt. Diese liegt zusammen mit der Wahlordnung ab dem 10. Dezember 2021 für die Dauer von zwei Wochen in Straelen-Herongen, Veilingstraße A 1, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme durch die Mitglieder der Landgard eG aus. Auf Anforderung kann einem Mitglied eine Abschrift der Liste der Vertreter und Ersatzvertreter ausgehändigt werden.

Weitere Listen können ab dem 25. Dezember 2021 gemäß §4 der Wahlordnung für die Dauer von zwei Wochen von den Mitgliedern eingereicht werden. Listen, die vor diesem Datum eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Die Listen müssen 115 wählbare Vertreter und mindestens 5 Ersatzvertreter enthalten und von mindestens fünf Prozent der Mitglieder, höchstens 150 Mitgliedern, unterzeichnet sein (§3 der Wahlordnung).

Sollten keine weiteren Listen eingereicht werden, so findet die Wahl über die vom Wahlausschuss aufgestellte Wahlliste

am Dienstag, dem 08. März 2022

ausschließlich elektronisch

auf der Website <https://vertreterversammlung.landgard.de>

in der Zeit von 6:00 bis 12:00 Uhr statt.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Landgard eG, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Wahl in die Liste der Mitglieder eingetragen sind. Briefwahl ist nicht zulässig.

Straelen-Herongen, 10. Dezember 2021

Landgard eG
Der Wahlausschuss
gez. Christoph Schönges
(Vorsitzender)